

AB SOFORT JEDEN TAG GENIESSEN

Ihr Wunsch:

Ihren Lebensstandard dauerhaft sichern

- Sie wollen ab sofort über ein lebenslanges oder temporäres Zusatzeinkommen verfügen.
- Sie möchten dafür eine größere Geldsumme aus z. B. einer ablaufenden Lebensversicherung oder angespartem Vermögen investieren.
- Dabei wollen Sie sichergehen, dass im Todesfall der gezahlte Einmalbeitrag abzüglich bereits gezahlter Renten nicht verloren ist.¹

Ihr Vorteil:

Hohe Sicherheit durch vollständige Anlage im Sicherungsvermögen der Allianz

- Allianz Leben ist größter Kapitalanleger aller deutschen Lebensversicherer.
- Durchschnittliche Gesamt-Performance ist um 0,8 % höher als der Wettbewerb.²
- Höchstwertung für finanzielle Stabilität und Preis-Leistungs-Verhältnis.



FOCUS-MONEY:

Auszeichnung
„Preis-Leistungs-Sieger
Altersvorsorge“
für die Allianz
Lebensversicherungs-AG,
Ausgabe 50/2020

¹ Gilt nur im Tarif R4 oder StR4.

² Wettbewerbsvergleich Allianz Investment Management SE auf Basis von GDV-Zahlen, Stand 31.12.2019.



Nutzen Sie frei verfügbares Kapital für ein
Zusatzeinkommen – auf Wunsch ein Leben lang.

ERSPARNISSE GEHEN ZUR NEIGE – DIE ALLIANZ PRIVATSOFORTRENTE NICHT

Lebensstandard halten:

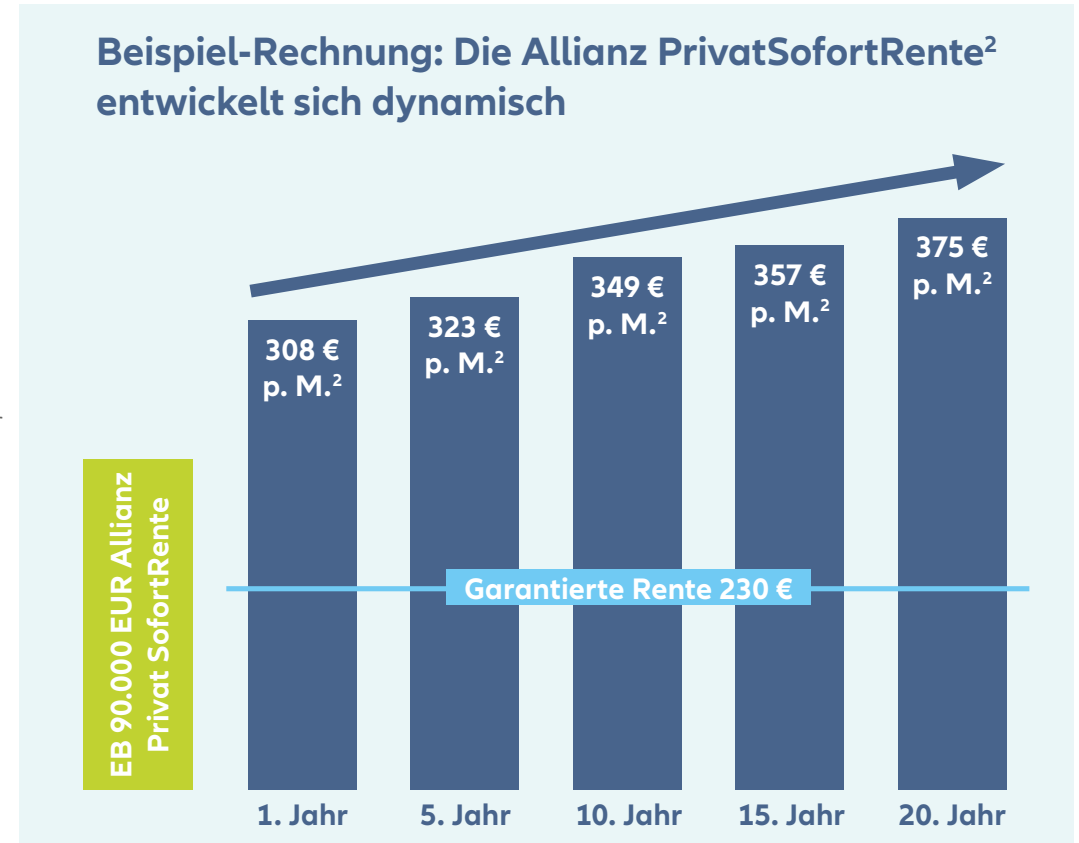
Verbesserung der Rente gegen Einmalbeitrag

- Sofort einsetzende, lebenslange oder temporäre Rentenzahlung.
- Langfristige Planungssicherheit durch garantierte Rente – ein Leben lang.

Steuerlich attraktiv:

Die Allianz PrivatSofortRente

- Bei lebenslanger Verrentung: Besteuerung mit günstigem Ertragsanteil. Ein Beispiel: bei Rentenbeginn im Alter 65 unterliegen nur 18 % der jährlichen Rentenzahlung dem persönlichen Steuersatz.
- Temporäre Verrentung: Grundsätzlich unterliegen die Wertzuwächse zu 100 % der Abgeltungsteuer. Nach mindestens 12 Jahren Laufzeit und vollendetem 62. Lebensjahr¹ werden nur 50 % des Zuwachses mit dem persönlichen Steuersatz versteuert.
- Todesfallleistung: Todesfallleistung ist einkommensteuerfrei, höchstens erbschaftsteuerrelevant, wenn die Freibeträge überschritten werden.



¹ Gilt für Neuverträge ab 01/2012, R3 und StR3.

² Berechnung PrivatSofortRente, Tarif R4UTS(G), Überschussverwendungsart: Überschussrente, Beitragsrückzahlung ab Rentenbeginn, Stand 27.01.2021, Versicherungsnehmer 63 Jahre, Versicherungsbeginn 01.01.2021, unter Annahme gleichbleibender, derzeit gültiger Überschussanteilsätze. Die angenommene Wertentwicklung sowie die Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven können nicht garantiert werden.